

# Beitragsordnung des Finanzplatz Hamburg e.V.

in der von der Mitgliederversammlung  
am 01.12.2023 beschlossenen Fassung

Die Mitgliederbeiträge werden gewinnabhängig auf Basis des Vorjahresergebnisses erhoben.

Für Niederlassungen nicht in Hamburg ansässiger Unternehmen ist der auf sie entfallende Anteil maßgeblich.

<i>Jahresüberschuss:</i>	<i>Mitgliederbeitrag</i>
kleiner als 100 tsd. €	360 €
100 bis 500 tsd. €	700 €
über 500 tsd. bis 1 Mio. €	1.700 €
über 1 bis 5 Mio. €	2.250 €
über 5 bis 10 Mio. €	2.800 €
über 10 bis 50 Mio. €	3.300 €
über 50 bis 100 Mio. €	3.800 €
über 100 bis 250 Mio. €	4.300 €
über 250 Mio. €	4.800 €

Einzelpersonen und Institutionen, die nicht erwerbswirtschaftlich tätig sind, zahlen einen Förderbeitrag, dessen Höhe im Einvernehmen mit dem Vorstand festgesetzt wird.

Die Beiträge werden jährlich im 1. Quartal erhoben.

Mitgliedschaften, die im Laufe des Jahres beginnen, lösen eine anteilige Beitragspflicht aus.